

können, so ist die Folge davon eine Strafanzeige wegen Unterschlagung — wie die Verhandlungen der Strafgerichte in grossen Städten dies ja täglich lehren. So gesellt sich zu dem durch die Abzahlungsgeschäfte beförderten ungesunden Borgsystem auch noch der Schimpf und die Schande einer Bestrafung.

Das sind ohne Zweifel Missstände, die eine weise Gesetzgebung beseitigen kann, ohne deshalb eine Vertragsform mit Stumpf und Stiel auszurotten, die den unbemittelten Volksklassen die einzige Gelegenheit gewährt, wirklich nothwendige Bedürfnisse, welche die Aufwendung grösserer Geldmittel erheischen, zu befriedigen. Wir wollen hier nur den Erwerb von Nähmaschinen, Kleinmotoren u. s. w. erwähnen, die es auch dem Handwerk und der Hausindustrie möglich machen, neben dem Grossbetrieb noch zu existiren. Der Erwerb derselben würde dem Anfänger unerschwingliche Opfer zumuthen, wenn er die Kaufsumme derselben nicht theilen und je nach seinen Kräften erlegen könnte. Diesen Vortheilen stehen aber, wie wir schon oben gezeigt haben, schwerwiegende Nachteile gegenüber, die in erster Linie die Käufer der Abzahlungsgeschäfte treffen. Diese werden nicht allein oft zur Anschaffung ganz überflüssiger Dinge verlockt, sondern es wird ihnen auch vielfach fast werthloser Schund für theueres Geld geliefert, und zwar ist es hier zunächst der Betrieb des Geschäfts durch Agenten oder durch sog. Reisende, der diese Gefahr mit sich bringt. Die Kniffe und Schliche dieser Leute sind bekannt; sie scheuen vor nichts zurück, um ein Geschäft zu machen, und wenden sich mit Vorliebe an die Frauen, bei denen sie mit ihren Ueberredungskünsten am meisten ausrichten.

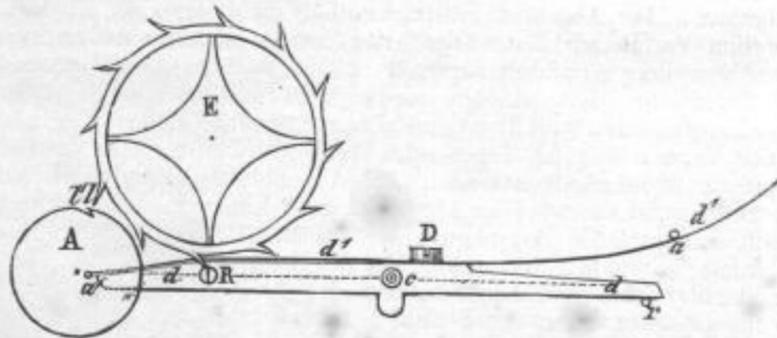
Abhilfe hiergegen wäre durch das Civilrecht, das Strafrecht oder die Gewerbeordnung zu erlangen. Am besten und radikalsten möchte ein durch Strafbestimmungen erzwingbares Verbot aller verstecktwucherischen Abzahlungsgeschäfte wirken. Doch ist zu bezweifeln, dass sich solches ohne ungerechte Eingriffe in die Freiheit von Handel und Wandel durchführen lässt; dann aber bleibt noch immer die gewerbepolizeiliche Beschränkung, wie sie für den Beginn des Geschäftes eine besondere Genehmigung und für seinen Betrieb eine Ueberwachung einführen könnte, welche geeignet wäre, die schlimmsten Auswüchse der Abzahlungsgeschäfte zu beseitigen. Wir werden nicht ermangeln, sobald wir etwas Näheres über den in Aussicht stehenden Gesetzentwurf zur gesetzlichen Regelung der Abzahlungsgeschäfte in Erfahrung bringen, unsere Leser davon in Kenntniss zu setzen.

Freie Wippenhemmung für billige Reisewecker.

In St.-Nicolas d'Alimont, jenem in unserem Artikel über «Die Schweizer Uhrenindustrie auf der Pariser Weltausstellung» wiederholt erwähnten Hauptplatz der französischen Uhrenfabrikation, werden neben Sechronometern hauptsächlich die bekannten französischen Reisestandführchen und Wecker fabrizirt. Einer der dortigen Fabrikanten, Herr Villon, welcher sich auch mit Herstellung ganz billiger Reisewecker befasst, die bisher ausschliesslich mit dem sogen. Marine-Ankergang hergestellt wurden, hat neuerdings für diese Art von Uhren eine richtige Chronometerhemmung mit Wippe in Anwendung gebracht, welche natürlich in entsprechender Weise für billigste Massenherstellung umgeändert ist und von dem bekannten französischen Chronometermacher L. Lecocq in der «Revue chronométrique» sehr sympathisch besprochen wird, wobei insbesondere die grosse Regulirfähigkeit der Uhren mit diesem neuen Gang gegenüber den «Marineuhren» hervorgehoben ist.

Jedenfalls ist die Neuerung sowohl vom technischen als auch vom praktischen Standpunkte aus sehr beachtenswerth, und lassen wir deshalb die Ausführungen des Herrn Lecocq im Wesentlichen hier folgen. Derselbe schreibt:

Die neue Chronometerhemmung ist eine solche mit Wippe, und zwar sind die Funktionen dieser Wippe ganz ähnlich derjenigen in einem feinen Chronometer, nur mit dem Unterschied, dass erstere um 40 Centimes herzustellen ist, während letztere 40 bis 60 Franken kostet. Allerdings ist die Ausführung der Wippe eine ganz einfache, aber die mechanischen Wirkungen bleiben dieselben. In beistehender Zeichnung ist die Hemmung im Grundriss skizzirt.



Die Form des Gangrades E ist die in Chronometern übliche. Die Wippe d ist aus Messing ausgestanzt und so leicht als möglich gehalten. Dieselbe sitzt auf einer Welle c, ist um ihren Drehpunkt genau ausbalancirt, und enthält nahe ihrem vorderen Ende den halbrunden stählernen Ruhestift R, auf dem die Ruhe der Gangradzähne stattfindet. An einer Seite der Wippe d ist mittelst der Schraube D eine sehr biegsame

Feder d' angebracht, deren hinteres Ende sich gegen einen in der Platine der Uhr sitzenden Stift a legt und dadurch die Wippe in ihrer Ruhestellung festhält, in welcher ihr hinteres Ende an dem Stift r anliegt. Durch diesen Druck der Feder d' ist die Ruhe des Gangrades auf dem Ruhestift R gesichert, sodass dessen Ruhefläche radial zum Mittelpunkt des Gangrades stehen kann und keinen Zugwinkel zu haben braucht.

Das vordere Ende der Feder d' dient als Auslösefeder, während das Amt des Auslösefingers von einem in der Hebelscheibe A sitzenden Stift a' versehen wird. Damit die Auslösung mit möglichst wenig Widerstand vor sich geht, wird das hintere Ende der Feder d' nur gerade soviel angespannt, als erforderlich ist, um die Ruhe des Gangrades auf dem Ruhestift R zu sichern. Das Mass der Ruhe wird durch entsprechende Stellung des Stiftes r bestimmt. Die Hebelscheibe A hat bei l' einen Ausschnitt, durch welchen der Gangradzahn durchpassirt, indem er zugleich an der Hebefläche l der Unruhe den Antrieb ertheilt. Es sind somit alle Merkmale der Chronometerhemmung mit Wippe vorhanden.

Es scheint uns überflüssig — fährt Herr Lecocq fort — die Vortheile der Anwendung dieser Hemmung über diejenige des Ankers mit kurzen Hebeln, wie er meistens bei den billigen Weckern angewandt wird, zu erörtern. Diese Uhren, welche sich nie auf 5 Minuten täglich reguliren lassen, an denen der Anker sich oft so stark einschlägt etc., besitzen Mängel, welche bei der neuen Wippenhemmung nie vorkommen können. Wenn der reparirende Uhrmacher die Funktionen genau kennt, welche die Wippe in dieser Hemmung zu erfüllen hat, und wenn er durch richtige Einstellung des Ganges und Politur der arbeitenden Theile alle Reibungen und Widerstände auf das geringste Mass reducirt, so kann er sehr leicht dahin gelangen, die Uhr auf 2—3 Minuten per Woche genau zu reguliren. Wir besitzen derartige Uhren, die keine grössere Abweichung ergeben haben und sind überzeugt, dass die vorliegende Hemmung eine wichtige Neuerung ist, ein Fortschritt in der Fabrikation billiger Uhren, der nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Wir glauben ferner, dass auch in Uhren weniger billiger Qualität, besonders den Reiseuhren, anstatt der Ankerhemmung dieses billigere und einfachere Echappement gesetzt werden könnte, durch welches man so leicht gute Gangresultate erzielt. Man brauchte zu diesem Zwecke an der von Herrn Villon gelieferten Hemmung nicht viel zu ändern, nämlich bloss die Unruhe in Steinlöchern laufen zu lassen und an den Hebe- und Ruheflächen ein paar Agathsteine anzubringen, was im Verhältniss zu dem wirklich erworbenen Mehrwerth nur eine ganz geringe Mehrausgabe erfordern würde.

Im Interesse des erstrebten Fortschrittes möchten wir hieran noch folgende Rathschläge für die Fabrikation dieser Hemmung knüpfen:

1. Der Ausschnitt l' der Hebelscheibe darf nicht allzu knapp sein. Derselbe erscheint nach der Zeichnung ungenügend, und könnte es deshalb vorkommen, dass der Zahn des Gangrades, anstatt direkt auf die Hebefläche l zu fallen, vielmehr auf die Spitze des stumpfen Winkels trifft, den der Ausschnitt mit dem Umfang der Hebelscheibe bildet. Das Gangrad, welches so leicht als möglich sein soll, unterliegt dem Zustand des Oeles, welches, nachdem es dick geworden, einen neuen Widerstand zu dem schon vorhandenen hinzuffügt, der sich in einem vergrösserten Trägheitsvermögen des Gangrades äussert und dessen Bewegungsgeschwindigkeit im Augenblick der Auslösung vermindert, wodurch das geschilderte Aufsetzen des Gangradzahnes erfolgen kann. Wird aber der Ausschnitt ein wenig vergrössert, so kann sich die Hebung mit aller Sicherheit vollziehen.

2. Die Hebelscheibe A sollte gehärtet und die Hebefläche l an derselben gut polirt sein.

3. Besteht die Auslösefeder d' aus Stahl, so muss der Auslösestift a aus recht hartem Messing hergestellt sein.

4. Auch der stählerne Ruhestift R müsste gehärtet und polirt sein und darf der Auslösung des Rades keinen Widerstand entgegen setzen.

Die Beobachtung dieser Kleinigkeiten, welche die Massenherstellung nicht erschweren, würde eine grössere Dauerhaftigkeit der Uhr und eine grössere Gleichmässigkeit der von dieser verständnissvollen Neuerung auf dem Gebiet der billigen Uhrenfabrikation zu erwartenden Dienste herbeiführen. Als einen besonderen Vortheil derselben begrüssen wir den Umstand, dass diese Uhren durch wirkliche Uhrmacher reparirt werden müssten und also auch von solchen verkauft und nicht auf den Jahrmärkten von Schustern und Schneidern feilgeboten würden. Ausserdem möchten wir nochmals betonen, dass wir davon überzeugt sind, dass diese Hemmung auch für weniger ordinäre Uhrenfabrikation eine Zukunft haben wird.

Soweit unser geschätzter Herr Kollege in Paris. Wenn wir auch, ohne praktische Versuche mit der beschriebenen Hemmung gemacht zu haben, selbstredend kein definitives Urtheil darüber fällen können, so scheint uns dieselbe doch in hohem Grade werth, den deutschen Fabrikanten zur Beachtung und Prüfung empfohlen zu werden. Dieselbe scheint namentlich geeignet, einen vortrefflichen Ersatz für die in so hohem Grade mangelhafte Cylinderhemmung in Achttagereiseuhren zu bieten, über deren Regulirungsunfähigkeit nur eine Stimme herrscht, und deren Abschaffung ein Leichtes wäre, wenn dafür eine Hemmung gefunden würde, welche die Vorzüge der Ankerhemmung mit der Billigkeit der Cylinderhemmung vereinigt, wie es allem Anschein nach in vorliegender Hemmung der Fall ist.